

Ortsgemeinde Elsbethen	
Bezirk Salzburg-Umgebung	
angeschlagen am:	08.10.2018
abgenommen am:	23.10.2018
+ Homepage Online Amtstafel	
Der Bürgermeister	
Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher	



Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen – ☎ 0662/623428, Fax/Nr. 0662/627942 - e-mail: post@gde-elsbethen.at

Wir sind für Sie erreichbar
Montag bis Donnerstag: 8 - 12 Uhr, 13 - 15 Uhr
Freitag: 8 - 12 Uhr

Zahl:
376/3/2018 fu

Bearbeiter:
AL Mag. Erwin Fuchsberger

Dw.
11

Datum:
5.10.2018

Planungskostenbeitragsverordnung 2018

gemäß § 77a Sbg.Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBl 96/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsbethen hat in ihrer Sitzung vom 4.10.2018 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBl 96/2017 folgende Planungskostenbeitragsverordnung beschlossen:

- 1) Die Gemeinde Elsbethen macht von ihrer Ermächtigung gemäß § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBl 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.
- 2) Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBl 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBl 96/2017.
- 3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gemäß Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.
- 4) Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.
- 5) Abgabensatz (Tarif) für die Erstellung von Flächenwidmungsplan-Teilabänderungen:

Der Abgabensatz (Tarif) gemäß § 77a Abs.5 ROG 2009 für die Erstellung von Flächenwidmungsplan-Teiländerungen bestimmt sich wie folgt.

- Plankosten in Abhängigkeit von der Größe des Planungsgebietes
- Die Kosten sind brutto inkl. 20% Umsatzsteuer
- Kostenbeiträge enthalten 10% Nebenkosten und ab 5.001m² weitere 15% für detaillierte Strukturuntersuchungen. In den Nebenkosten sind die Bestandaufnahme vor Ort, die Plot- und Kopierkosten und das km-Geld der Bestandaufnahme inkludiert. Allfällige weitere Sitzungsteilnahmen oder Besprechungen sind in den Nebenkosten nicht berücksichtigt.
- Die durchschnittlichen Kosten für Flächenzwischenwerte sind durch lineare Interpolation zu ermitteln. Flächenausmaße < 50m² werden auf 50m² aufgerundet.
- Die Werte des Planungskostenbeitrags sind gemäß dem aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI) wertzusichern.

Bei den Abgabensätzen kommen folgende Zuschläge zur Anwendung

- Umweltprüfung (Zuschlag + 100% - damit sind auch Mehrleitung im Zuge der Bauungsplanerstellung inbegriffen)

Die gegenständlichen Planungskosten gelten nur für Baulandausweisungen unverbaute Grundflächen gem. § 77a ROG 2009.

Bei nachstehender Tabelle sind die Kosten für die reinen Ortsplaner-Leistungen aufgelistet.

Flächen- ausmaß	Durchschnittl. Kosten je m ² inkl. 20% USt	Durchschnittl. Abgaben je m ² inkl. 20% USt	Flächen- ausmaß	Durchschnittl. Kosten je m ² inkl. 20% USt	Durchschnittl. Abgaben je m ² inkl. 20% USt
50	98,33	49,17	1.500	3,83	1,92
100	49,17	24,58	2.000	3,21	1,60
150	32,78	16,39	2.500	2,79	1,40
200	24,58	12,29	3.000	2,50	1,25
250	19,67	9,83	3.500	2,27	1,13
300	16,39	8,19	4.000	2,09	1,04
350	14,05	7,02	4.500	1,94	0,97
400	12,29	6,15	5.000	1,82	0,91
450	10,93	5,46	5.001	2,09	1,05
500	9,83	4,92	5.500	1,97	0,99
550	8,94	4,47	6.000	1,87	0,94
600	8,19	4,10	6.500	1,78	0,89
650	7,56	3,78	7.000	1,70	0,85
700	7,02	3,51	7.500	1,63	0,81
750	6,56	3,28	8.000	1,57	0,78
800	6,15	3,07	8.500	1,51	0,75
850	5,78	2,89	9.000	1,46	0,73
900	5,46	2,73	9.500	1,41	0,70
950	5,18	2,59	10.000	1,36	0,68
1.000	4,92	2,46	ab 10.001	1,36	0,68

6) Abgabensatz (Tarif) für die Erstellung von Bebauungsplänen:

Der Abgabensatz (Tarif) gemäß § 77a Abs.5 ROG 2009 für die Erstellung von Bebauungsplänen bestimmt sich wie folgt.

- Plankosten in Abhängigkeit von der Größe des Planungsgebietes
- Die Kosten sind brutto inkl. 20% Umsatzsteuer
- Kostenbeiträge enthalten 10% Nebenkosten. In Nebenkosten sind die Bestandaufnahme vor Ort, die Plot- und Kopierkosten und das km-Geld der Bestandaufnahme inkludiert. Allfällige weitere Sitzungsteilnahmen oder Besprechungen sind in den Nebenkosten nicht berücksichtigt.
- Die durchschnittlichen Kosten für Flächenzwischenwerte sind durch lineare Interpolation zu ermitteln. Flächenausmaße < 100m² werden auf 100 m² aufgerundet.
- Die Werte des Planungskostenbeitrags sind gemäß dem aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI) wertzusichern.

Die nachstehend angeführten Planungskosten beruhen auf Durchschnittliche Anforderungen.

Bei den Abgabensätzen kommen folgende Abschläge zur Anwendung

- Abschlag bei gleichzeitiger Flächenwidmungsplan-Teilabänderung von -20%

Der Tarif für Bebauungspläne gilt dabei ausschließlich für Grundflächen für die gemäß § 50 ein Bebauungsplan aufzustellen ist.

Bei nachstehender Tabelle sind die Kosten für die reinen Ortsplaner-Leistungen aufgelistet.

Flächen- ausmaß	Durchschnittl. Kosten je m ² inkl. 20% USt.	Durchschnittl. Abgaben je m ² inkl. 20% USt.	Flächen- ausmaß	Durchschnittl. Kosten je m ² inkl. 20% USt.	Durchschnittl. Abgaben je m ² inkl. 20% USt.
100	45,89	22,95	2.000	2,29	1,15
200	22,95	11,47	3.000	1,91	0,95
300	15,30	7,65	4.000	1,67	0,84
400	11,47	5,74	5.000	1,51	0,76
500	9,18	4,59	6.000	1,39	0,70
600	7,65	3,82	7.000	1,30	0,65
700	6,56	3,28	8.000	1,22	0,61
800	5,74	2,87	9.000	1,16	0,58
900	5,10	2,55	10.000	1,10	0,55
1.000	4,59	2,29	11.000	1,06	0,53
1.100	4,17	2,09	12.000	1,01	0,51
1.200	3,82	1,91	13.000	0,98	0,49
1.300	3,53	1,77	14.000	0,95	0,47
1.400	3,28	1,64	15.000	0,92	0,46
1.500	3,06	1,53	16.000	0,89	0,44
1.600	2,87	1,43	17.000	0,87	0,43
1.700	2,70	1,35	18.000	0,84	0,42
1.800	2,55	1,27	19.000	0,82	0,41
1.900	2,42	1,21	20.000	0,80	0,40
			ab 20.000	0,80	0,40

- 7) Der Abgabensanspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.
- 8) Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Elsbethen
Der Bürgermeister:



Dipl.-Ing. Franz Tiefenbacher

Kundmachungshinweis (2 Wochen):

angeschlagen am: *08.10.2018*

abgenommen am: *23.10.2018*

nachrichtlich an:

1. Anschlag
2. Bauamt mit der Bitte um jeweilige Weiterverrechnung
3. Amtskasse mit der Bitte pro Jahr die jeweilige Wertsicherungstabelle zu erstellen
4. Amtsleitung
5. Homepage - Verordnungen
6. Ablage
7. Dipl. Ing. Günther Poppinger, mittels e-mail z.K.
8. Amt der Salzburger LREG, Aufsichtsbehörde